

Die SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG ist gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversierungsverordnung - StromGVV) verpflichtet, die staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile auszuweisen.

**Allgemeiner Preis der Grundversorgung Strom Haushalt  
der SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG**

	Grundversorgung		Grundversorgung Wärme 1		Grundversorgung Wärme 2			Grundversorgung Wärmepumpe	
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh		Euro/Jahr	Cent/kWh
				HT/NT		HT	NT		HT/NT
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	203,43		144,00		144,00			144,00	
Grundpreis pro Monat (brutto)	16,95		12,00		12,00			12,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)		45,30		34,30		45,72	35,74		33,40

**Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen**

In Ihrem Endpreis ist die Umsatzsteuer, in der zum Leistungszeitpunkt geltenden Höhe enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	170,95							
Mess- und Schaltpreis Grundpreis pro Jahr (netto)			121,01		121,01		121,01	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (netto)		38,07		28,82		38,42	30,03	28,07

**In den Netto-Endpreis fließen ein:**

	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
<b>staatlich gesetzlich</b>								
Stromsteuer		2,050	2,050		2,050	2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590	0,110		1,590	0,110		0,110
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		-	-		-	-		-
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,277	0,277		0,277	0,277		-
Aufschlag für besondere Netznutzung		1,558	1,558		1,558	1,558		1,558
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,816	0,816		0,816	0,816		-
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		-	-		-	-		-

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh	ET*	DT*	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
<b>regulatorisch gesetzlich</b>								
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,210			2,300		9,210	2,300
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	120,45						120,45	
Messstellenbetrieb inkl. Messung	8,50		8,50				8,50	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	128,95	15,501	29,30	7,111	29,30		149,75	15,501
			8,50		8,50		149,75	15,501
			29,30		29,30		149,75	15,501

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und Service):

	Euro/Jahr	Cent/kWh	ET*	DT*	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	42,00		112,51				112,51	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		22,566	91,71		- 28,74		91,71	
			21,713				22,919	22,923

\*ET=Einfachtarif, DT=Doppeltarif

**Hinweis**

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers [www.ssw-netz.de](http://www.ssw-netz.de) veröffentlicht.